

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der wöchl. Anzeigensbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Dringens monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 3.—. Einzelheft 10 Pf. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Dr. Zwingerstraße 14, U. Tel. 3465.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Dr. Zwingerstraße 14, U. Tel. 1769.
Verlagszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltigen Zeile mit 20 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 45.

Dresden, Dienstag den 25. Februar 1913.

24. Jahrg.

Der Berliner Lokalanzeiger meldet, daß dem Bundesrat ein Antrag auf Einführung einheitlicher Wahlurnen vorliegt.

Der unter dem Namen Jürgen Brand bekannte Bremer Lehrer Soummermann ist gemahregelt worden.

Der ungarische Unterrichtsminister hat als Demonstration gegen den Panamakanal von Sulac seine Demission eingereicht.

Gegen Arken Schneefalls werden die militärischen Operationen auf dem Gallan für einige Tage gehindert werden.

Zur neuen Militärvorlage.

Von einem militärischen Sachverständigen wird uns geschrieben:

r. k. Beim Festessen des Deutschen Landwirtschaftsrates hat der Reichskanzler bekanntlich eine Rede gehalten, in der auch der folgende Satz vorkam: „Und das Volk, wenn ich es nicht verstoße, will, daß wer wehrfähig ist, auch Soldat wird.“ Herr v. Bethmann-Hollweg ist offenbar selbst dieser Ansicht. Da möchten wir ihn nun auf den § 1 des auch im Reichsgesetz vom 9. November 1867 hinterwiesenen, in dem zu lesen ist:

Ausgenommen von der Wehrpflicht sind nur a) die Mitglieder regierender Häuser; b) die Mitglieder der mediatisierten, vormals reichsständischen und derjenigen Häuser, welchen die Verleihung von der Wehrpflicht durch Verträge zugestanden ist oder auf Grund besonderer Reichstilsel zusteht.

Ist der Herr Reichskanzler wirklich der Ansicht, daß wer wehrfähig ist auch Soldat werden soll, so muß er doch wenigstens mit diesem Paragraphen aufräumen. Dann mag er dafür sorgen, daß auch die wehrfähigen Höflichen, Kurulanten, Erlauchte und Hochgeborenen wenigstens den Ruf des Einjährig-Freiwilligen zu tragen haben. Herr von Bethmann wird ferner bei der Lesüre des jüdischen Paragraphen vielleicht selbst einsehen, daß er mit dem bekannten patriotischen Satz: „Soldat werden sei eine Ehre und eine Freude, absolut nicht übereinstimmt. Er stellt sogar den meisten Hohn darauf vor und charakterisiert die Wehrpflicht allgemein als eine schwere Last, von der die Prinzen und die Hochadel befreit sind. Schon deswegen sollte der Herr Reichskanzler den Paragraphen beseitigen lassen.

Wir fürchten aber, daß er bei den Vorbereitungen für die neue Militärvorlage diese Bestimmungen ganz vergessen hat. Und darum meinen wir, daß die Sozialdemokratie ihn daran erinnern muß. Zwar sind wir nicht so einfältig, zu glauben, daß dann das angenehme Privilegium der Höflichen, Kurulanten, Erlauchte und Hochgeborenen verschwinden wird, aber Vorgänge wird man verzeichnen können, die sehr lehrreich sein werden. Dann wird der Herr Reichskanzler, trotzdem er die Festsetzung des Deutschen Landwirtschaftsrates so sehr für eine strenge Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht schwärmt, auf einmal nicht mehr für eine solche Durchführung sein. Der Herr Kriegsminister, der aus den unteren Regionen den letzten Lauglichen in die Kaserne schicken will, wird plötzlich gegen das gleiche Verfahren in den höheren Regionen scharf protestieren. Und die samolten nationalen Parteien, die in ihren Zeitungen und in ihren Versammlungen ebenfalls den Ruf nach der Einstellung aller Lauglichen erhalten lassen, werden dem Kanzler und dem Kriegsminister helfen und wieder einmal nach dem Rezept verfahren: „Ja Bauer, das ist ganz was anderes.“

Wie bekannt, soll die Wehrstärke um ungefähr 45000 Mann erhöht werden. Unter diesen 45000 Mann werden sich aber etwa 20000 befinden, die in ihrem zivilen Leben in der Landwirtschaft tätig sind (Bauernhöfe, Anechte, landwirtschaftliche Arbeiter usw.). Nun haben die Agrarier fortwährend über den Mangel an ländlichen Dienstboten. Und darum sollte man glauben, daß die Männer von Ar und Galm der neuen Militärvorlage zum mindesten sehr wohl gegenüberstehen müßten. In Wirklichkeit werden sie sie mit gutem Willen. Die von ihnen behauptete Rot an Dienstboten kann also gar nicht so drückend sein. Oder denken diese Wehrpatrioten, daß sie sich durch den Import ausländischer Arbeiter schon helfen werden?

Ein sehr scharfes Augenmerk wird man bei der neuen Militärvorlage darauf richten müssen, ob sie nicht in erster Linie so zugeschnitten ist, daß sie das Abancement der Offiziere nochmals verbessert. Einzelne Bemerkungen in der militärkommissarischen Presse lassen darauf schließen. Da ist z. B. auf das im Dezember vorigen Jahres geschaffene französische Kaderegesetz hingewiesen worden, das dafür sorgt, daß für jedes französische Infanterieregiment schon im Frieden 8 Stabsoffiziere und 6 Hauptleute bereitgehalten werden, obwohl diese Regimenter erst im Kriegsfall zur Aufstellung kommen. Dieses Kaderegesetz beiderseits den französischen Offizieren 26 neue Oberstellen, 125 neue Stellen für Oberleutnants, 250 neue Stellen für Bataillonschefs und 503 neue Stellen für Hauptleute. Die letzte deutsche Militärvorlage

hat ebenfalls eine Verbesserung des Offiziersabancements durch die Schaffung ständiger Offiziersstellen für erst im Kriege zu bildende Formationen herbeigeführt. Da sie es aber nicht in dem hohen Maße tat wie das französische Kaderegesetz, so kann man sich auf ein gründliches Weiterfahren „im Text“ gefast machen.

Es haben sich auch militärische Stimmen bemerkbar gemacht, die wieder einmal die alte Frage aufrollen, ob nicht in der Armee die Dreiteilung der Verbände allgemein eingeführt werden soll. In der deutschen Armee sind die Verbände halb in drei, dann wieder in vier oder in zwei Teile geteilt. Die Kompagnie hat z. B. drei Bzge, das Bataillon aber vier Kompagnien, das Regiment im Frieden drei Bataillone. Bei den Brigaden, den Infanteriebrigaden und den Armeekorps kommt hingegen die Zweiteilung zur Geltung. Würde nun die Dreiteilung allgemein üblich werden, so müßten relativ viele neue Generalstellen geschaffen werden, weil dann jede Division drei Brigadeführer und jedes Armeekorps drei Brigadeführer hätte. Und da dann schon auf drei Infanteriekompanien ein Bataillon treffen würde, müßte auch die Zahl der Bataillonkommandeure eine beträchtliche Erhöhung erfahren. Man muß somit auch auf die Dreiteilungsvorlage ein wachsames Auge haben.

In Frankreich hat schon die Ankündigung der deutschen Armeevorlage eine solche Beunruhigung verursacht, daß man dort von der Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit spricht. Sie würde aber Frankreich nichts helfen, seiner Wehrkraft vielmehr nur schaden. Allerdings kann es mit der Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit eine aktive Armee von ca. 600 000 Mann aufstellen, denn 200 000 Laugliche wird auch das französische Volk in jedem Jahre stellen können. Aber die Stärke der mobilisierten Armee hängt nicht von der Kopfzahl der gesamten aktiven Armee, sondern von jener der einzelnen Jahrgänge ab, weil bei der allgemeinen Wehrpflicht die Stärke des mobilisierten Heeres ein mathematisches Produkt einer bestimmten Anzahl von Jahrgängen ist. Je stärker die Jahrgänge sind, um so größer ist die Armee auf Kriegsfuß. Nehmen wir ein Land an, dessen aktive Armee bei nur einjähriger Dienstzeit 300 000 Mann und dessen mobilisiertes Heer 19 Jahrgänge zählt, so hat es im Kriegsfalle, Abgänge durch Krankheit, Tod u. a. außer Betracht gelassen, 5 700 000 Mann zur Verfügung. Gegen wir nun ein zweites Land voraus, das eine aktive Armee von 400 000 Mann, aber zwei-jährige Dienstzeit hat, und sein mobilisiertes Heer ebenfalls aus 19 Jahrgängen zusammensetzt. Hier besteht der Jahrgang nur aus 200 000 Mann und daher verfügt dieses Land im Kriegsfalle nur über 3 800 000 Mann, obwohl es im Frieden um 100 000 Mann mehr präsent hält als das vorige. Führt Frankreich die dreijährige Dienstzeit ein, um eine aktive Armee von 600 000 Mann aufstellen zu können, so müßte es die jetzt ungefähr 240 000 Mann betragende Stärke seiner Jahrgänge auf 200 000 herabsetzen. Das würde sich aber an der Kopfzahl seines mobilisierten Heeres schwer rächen. In 15 Jahren wäre schon eine Einbuße von 600 000 Mann zu verzeichnen. Der in Frankreich umgehende Plan, zur dreijährigen Dienstzeit zurückzukehren, ist also gar nicht realisierbar. Wir wollten dies extra beweisen, weil die deutsche „nationale“ Presse auch mit diesem nicht ausführbaren Plan zugunsten der neuen Militärvorlage freiben gehen wird.

Daß mit der deutschen Militärvorlage aggressive Absichten verfolgt werden, glauben wir nicht, obwohl die Existenz einer deutschen Kriegspartei ganz gewiß nicht zu leugnen ist. Aber ungewisselhaft wird die europäische Situation wiederum außerordentlich verschärft und im Ausland wird das rasende Tempo der deutschen Forderungen als schwere Friedensbedrohung empfunden. Dazu kommen noch unserer Andeutung noch andere Beweggründe in Betracht. Erstens besteht schon seit Jahren die Absicht, nach dem „Kasbau“ der Flotte die Armee gründlich „auszubauen“. Und dazu ist jetzt, wo die Angst vor einem Kriege im Lande umgeht, die günstigste Zeit. Zweitens will man in der Armee, mit der die ersten Schlägen geschlagen werden, möglichst wenig Reservisten haben. Dann kann sie schneller mobilisiert werden und außerdem sind in den Kreisen, aus denen der Vertrauensstand kommt, viele, von denen man vermutet, daß sie von der Herrlichkeit des Krieges nicht recht überzeugt sind. Und vielleicht hofft man auch auf dem Wege der Militärvorlage die verfluchten 110 roten Teufel im Reichstag um eilige Siege bringen zu können.

Die französische Kadere-Kampagne.

Paris, 24. Februar. Offiziell wird gemeldet, daß der Rat der Direktoren des Kriegsministeriums sich hauptsächlich für die Wiedereinführung des dreijährigen Dienstes ausgesprochen werde, da die andere Lösung, dreijähriger Dienst der Reservisten und 30monatlicher Dienst der übrigen Wehrfähigen, als wenig wirksam angesehen werde. Doch müßte der dreijährige Dienst nicht nach dem Gesetz von 1888, sondern für alle Rekruten ausnahmslos eingeführt werden, ohne jede Begünstigung für Studenten, Lehrer und Stützen der Familie. Man würde den Studenten lediglich dadurch gewisse Erleichterungen gewähren, daß sie gruppenweise das dritte Jahr in Städten mit Hochschulen abdiene können. Sobald das Kriegsministerium mit seinen Vorschlägen herbeizutreten wird, wird das Unterrichtsministerium über diese Frage seine Ansicht äußern. Auch die Stützen der Familie würden hauptsächlich

volle drei Jahre dienen, und ihre Familien Unterstützung von Staats wegen erhalten.

Paris, 24. Februar. Der Kriegsminister und der Finanzminister haben in der Finanzkommission des Senats die Genehmigung nachgesucht, 72 Millionen für Luftschiffahrt zu verwenden, für die Verhärkung der Kräfte mit neuen Festungsgeschützen, die eine Reichweite von 14 Kilometer besitzen, usw. einzustellen.

Deutsches Reich.

Keine Wahlen.

Der Berliner Lokalanzeiger beschäftigt sich in Form einer humoristischen Plauderei mit der Tatsache, daß dem Bundesrat seit Wochen ein Antrag zur Abänderung des Wahlreglements vorliegt, und aus der Art, in der das halböffentliche Blatt die Sache behandelt, darf man schließen, daß mit der Annahme dieses Antrages zu rechnen ist. Danach soll in Zukunft für die Reichstagswahlen die Vorschrift erlassen werden, daß Wahlurnen zu verwenden sind, die mindestens 90 Zentimeter hoch und 35 Zentimeter breit sein müssen.

Verstärkt sich diese Nachricht, dann ist es also endlich wirklich gelungen, den Widerstand der preussischen Regierung gegen die Einführung einheitlicher Wahlurnen zu brechen. Wird erreicht, daß auch der Wähler des entlegensten ostelbischen Dorfes zur Wahl gehen kann, ohne Furcht, in seiner Stimmabgabe kontrolliert zu werden, so trägt das Verdienst daran die sozialdemokratische Partei, die stets für reine Wahlen gekämpft und mit der Rede des Genossen Richard Fischer zum Etat des Innern den letzten entscheidenden Vorstoß zugunsten der einheitlichen Wahlurnen gemacht hat. Fischer hat in jener Rede bekanntlich auf Grund amtlichen Materials den Nachweis geführt, daß die vom Reichstag geforderte Einführung einheitlicher Wahlurnen zwar vom Reichsamt des Innern befürwortet, aber vom preussischen Polizeiminister im Interesse jungerlicher Wahlpraktiken stets wieder hintertreiben worden ist. Gegen die Richtigkeit dieser Feststellung ist von keiner Seite ein Einwand erhoben worden, und der schwerkompromittierte Herr v. Dallwitz hat im Abgeordnetenhaus auf die Aufforderung der Redner verschiedener Parteien, sich zu dieser skandalösen Angelegenheit zu äußern, mit nichts anderem zu antworten gewußt als mit ein paar inhaltslosen Redensarten der Verlegenheit.

Jetzt, da das Spiel aufgedeckt worden ist, scheint die preussische Regierung keinen anderen Ausweg aus der trüben Affäre zu wissen, als klein beizugeben und das bisher so sorgfältig gehütete jungerliche Wahlprüfungsprivileg fallen zu lassen.

Wir nähern uns damit endlich dem Punkt, an dem der Vorwurf des Wahlgesetzes, die die geheime Abstimmung vorzieht, Genüge getan sein wird. Aber das Gesetz schreibt nicht nur ein geheimes, sondern auch ein gleiches Wahlrecht vor, es bestimmt, daß auf je 100 000 Einwohner ein Abgeordneter zu wählen ist und daß durch besonderes Gesetz entsprechend der Verschiebung der Bevölkerung eine Neueinteilung der Wahlkreise vorgenommen werden soll. Solange diese Forderung des Gesetzes nicht erfüllt ist, kann trotz Wahlwert, Wahlzellen und einheitlichen Wahlurnen von wirklich reinen Wahlen im Reich nicht gesprochen werden.

Bei der Beratung der Abänderung des Wahlreglements im Jahre 1903 sei vom Regierungsrat die Bemerkung, nachdem die gesetzliche Vorschrift zur Geheimhaltung der Wahl bestünde, müßte sie auch durchgeführt werden. Diese Bemerkung trifft auch auf die gesetzliche Vorschrift der Wahlkreisgleichheit zu und richtet jene, die der Durchführung dieser Vorschrift ihren Bestand versagen, als die Stähler und Geblir einer wertvollen nationalen Rechtsgrundsatz. Wer könnte auch Sinn für Gerechtigkeit bei jenen erwarten, die den preussischen Landtagswähler ins Spieghelkassen der öffentlichen Dreiklassenwahlen hineintreiben und das schamloseste Unrecht für berechtigt erklären, wenn es nur der herrschenden konservativen Partei nützt. Die preussischen Wahlen sind, trotz Ungarn und Galizien, die unfairsten und korruptesten Wahlen, die es in Europa dießseits der russischen Grenzen gibt. Wann werden wir in Preußen reine Wahlen erleben!

„Patriotische Entrüstung.“

In Schönebergs Stadinerordnetenversammlung gaben sich am Montag die bürgerlichen Gruppen Mühe, in einer Debatte über die Hundertjahrfeier ein ähnliches Quantum „patriotischer Entrüstung“ gegenüber der Sozialdemokratie zustande zu bringen, wie in Berlin der Stadtfreisinn aus gleichem Anlaß es sich geleistet hatte.

Zur Hundertjahrfeier will Schöneberg nicht, wie Berlin, einen gemeinsamen Abzug von Christen, Juden und Heiden veranstalten, sondern den notleidenden Veteranen eine Unterstützung gewähren. Da aus der Bevölkerung bei einer Weltammung für die Veteranen nur ganz 2600 \mathcal{R} . zusammengekommen waren, so beantragte die liberale Fraktion, den Magistrat um eine Beisteuer in gleicher Höhe zu ersuchen. Die sozialdemokratische Fraktion beantragte die von dem Magistrat zu fordernde Summe auf 5000 \mathcal{R} . zu bemessen. Genosse Fernstein führte bei der Begründung des sozialdemokratischen Antrages unter anderem folgendes an: Der Rufus „An mein Volk“, dessen Inhalt gefasst werden